



Brüssel, den 7. Juni 2018
(OR. en)

9793/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0141 (NLE)**

**FISC 247
ECOFIN 571**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung Deutschlands und Polens, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Mai 2018 einen Vorschlag für den oben genannten Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll im Hinblick auf den Abriss der existierenden Grenzbrücke und den Bau einer neuen Brücke zwischen Küstrin-Kietz (Deutschland) und Kostrzyn nad Odrą (Polen) eine vom Territorialitätsprinzip abweichende Regelung genehmigt werden, der zufolge für Mehrwertsteuerzwecke alle Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen sowie der innergemeinschaftliche Erwerb und die Einfuhr von Gegenständen, die für die Ausführung der geplanten Investition bestimmt sind, auf dem Hoheitsgebiet Polens ausgeführt werden und daher in Polen mehrwertsteuerpflichtig sind.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" (Indirekte Besteuerung – MwSt) hat sich in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2018 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 8943/18 einverstanden erklärt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9037/18 FISC 215 ECOFIN 429) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-